



Ergänzungen zu den Festsetzungen unter A:

Die Anzahl der Vollgeschoße E + D und E + I werden als zwingend festgesetzt.

Im Nordosten des Baugebietes wird ein Sichtdreieck festgelegt, welches von einer Bebauung und Bepflanzung über 1,20 m freizuhalten ist. Das Sichtdreieck dient zur notwendigen Verkehrssicherung für die GVStr. Lengmoos - B 15 Altdorf-Haag.

Für Gebäude auf den beiden Baugrundstücken im Süden des Baugebietes wird die Firstrichtung von Ost nach West und eine Dachneigung zwischen 26 und 28° festgelegt.

Für Gebäude auf den übrigen Baugrundstücken wird eine Firstrichtung von Süd nach Nord und eine Dachneigung zwischen 26 und 28° festgelegt mit Ausnahme der drei Baugrundstücke westlich der neuen Erschließungsstraße, für welche eine Dachneigung zwischen 22 und 24° festgelegt wird.

Die Gemeinde hat mit Beschuß vom 25.11.04 diesen
Bebauungsplan gemäß § 10 B. Bau. Gesetz aufgestellt.

Weitere Ergänzung zu den Festsetzungen unter A:

Die Erschließungsstraße von Norden nach Süden ist zwischen den zwei südlichen Baugrundstücken weiterzuführen, um eine etwaige Erschließung des nachfolgenden Grundstückes zu ermöglichen.

Lengmoos, den 25. Februar 1969

1. Bürgermeister

WIS MID. 1984 ausgetragen. Die Verantwortung des ...
sowie Ort und Zeit der Auslegung wurden
offiziell (Zeitung) bekannt gemacht.

Lengmoas, den 12. 2. 1969

Haug
Bürgermeister

Der Planfestiger:
Haag/Obb. den 14. Mai 1964.

Ingenieurbüro
Ing. Herbert Witt
8092 Haag/Obb.
Münchner-Straße 6 Tel. 08072/529

Aufstellung - Änderung
Ergänzung - Aufhebung
nehmigt mit RE vom 51.7.68
II/2d - WB6-15500 um 14
egierung von Oberbayern

Hofmann
(Hofmann)
Regierungsbaudirektor